

Anlage 1

Landkreis Aschaffenburg -Kreisbrandinspektion-



Abrechnung Kreisausbilder/Schiedsrichter

Vor- u. Nachname:

Straße u. Hausnummer:

Postleitzahl u. Ort:

IBAN:

BIC:

Lehrgang/Leistungsprüfung:

Termin des Lehrgangs:

Lehrgangs-/Prüfungsort:

Anzahl der Stunden:

Satz der Aufwandsentschädigung:

9,00 €

Gesamtbetrag:

Hinweis zum Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG

Nach § 3 Nr. 26 EStG sind die Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter/in im Dienst oder im Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer gemeinnützigen Körperschaft bis zur Höhe von insgesamt 2.400 € im Jahr steuerfrei. Da die Tätigkeit selbständig ausgeübt wird, ist die Übungsleiter/der Übungsleiter für die steuerliche Erfassung ihrer/seiner Einnahmen aus den Übungsleitertätigkeiten selbst verantwortlich. Sie/Er ist verpflichtet die entsprechenden Einnahmen in ihrer/seiner Einkommensteuererklärung dem Finanzamt mitzuteilen. Gegebenenfalls sind die Einnahmen auch rentenversicherungspflichtig gem. § 2 SGB VI.

Hinweis zur Abrechnung

Die Abrechnung der Ausbildungsentschädigung soll spätestens **3 Monate** nach Ende des jeweiligen Lehrganges oder der Leistungsprüfung mit dem angehängten Formulars erfolgen. Der Anspruch auf Entschädigung verjährt nach **6 Monaten**.

Datum, Unterschrift Kreisausbilder/Schiedsrichter

Bestätigung der Richtigkeit:

Datum, Unterschrift KBM Ausbildung / Verantwortlicher Leistungsprüfung

Lfd. Nummer: _____

Liste eingetragen: